

15 Seiten

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**  
- Drucksache 11/4200, 11/4626 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Frauenpolitik**

**Berichterstatteerin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz SPD**

### **Beschlußempfehlung**

Der Ausschuß empfiehlt, die sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen zu berücksichtigen.

## Bericht

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 27. November 1992 neben Änderungsanträgen zum Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - auch Anträge zu Haushaltstiteln anderer Einzelpläne beraten, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben.

Die Anträge zum Einzelplan 07 mit den jeweiligen Begründungen und Abstimmungsergebnissen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

### Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 20:

Die Fraktion DIE GRÜNEN beantragte, bei

**Kapitel 07 050 TG 61 Titel 684 61 UT 1 Landesjugendplan Pos. I/1**

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe  
hier: Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings  
Politischer Jugend

die Erhöhung des Ansatzes

um 200 000 DM

auf 850 000 DM

Zur Begründung führte die antragstellende Fraktion aus:

Die vorgesehene Kürzung im Bereich der Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend um 200 000 DM wird dadurch zurückgenommen. In einer Zeit, in der Jugendliche mit Übergriffen und Anschlägen auf Wohnheime von Asylsuchenden und hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern das Leben dieser Menschen bedrohen, muß den demokratischen Mitgliedsverbänden des Rings Politischer Jugend eine Unterstützung ihrer Bildungsmaßnahmen mindestens im gleichen Umfang wie im Vorjahr gewährt werden. Eine Kürzung ist nicht vertretbar.

Der Ausschuß teilte dieses Anliegen und stimmte dem Antrag zu; gleichzeitig sprach er sich einvernehmlich dafür aus, sich dem Votum des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie hierzu anzuschließen. Der Ausschuß für Kinder, Jugend

und Familie hat in seiner Sitzung am 26. November 1992 ebenfalls einvernehmlich den o.a. Antrag und darüber hinaus eine Erhöhung bei Kap. 07 050 TG 61 Titel 684 61 UT 21/LJP Pos. VI/1 - Förderung der Planungs- und Leitungsaufgaben der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend - des Ansatzes um 500 000 DM beschlossen. Ferner nahm der Ausschuß in diesem Zusammenhang einstimmig den folgenden Antrag der Fraktion der SPD an:

"Förderung der politischen Jugendbildung (LJP Pos. I/1 und VI/1)

1. Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie stellt fest, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den Prüfungsergebnissen des Landesrechnungshofs die Förderung der politischen Jugendbildung der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend auf eine neue Grundlage gestellt werden muß.
2. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der politischen Jugendbildung, gerade auch im Hinblick auf rechtsextreme Tendenzen, sind Einschränkungen der Förderung ein falsches Signal. Hinzu kommt, daß die Landesmittel weitgehend durch Personalausgaben gebunden sind und arbeitsrechtliche Fristen eingehalten werden müssen.
3. Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den politischen Jugendverbänden bis zum 1. Januar 1994 eine Neuregelung herbeizuführen, die die politischen Jugendverbände in die Lage versetzt, ihre politische Jugendarbeit ohne Einschränkungen fortzusetzen. Um nicht weitere arbeitsrechtliche Verpflichtungen zu schaffen, soll den Verbänden aufgegeben werden, daß Einstellungen nur befristet bis zum 31. Dezember 1993 erfolgen können."

Marie-Luise Morawietz  
Vorsitzende

Anlagen

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Frauenpolitik

zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	Grüne	<p>Einrichtung einer Dienststelle "Schwulen- und Lesbenreferat" im Kapitel 07 010</p> <p>mit einem Ansatz von 500 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aufgabe des Referats ist die Verwirklichung der Gleichberechtigung lesbischer Frauen und schwuler Männer in Staat, Gesellschaft und in der Arbeitswelt, in Kultur, Wissenschaft und Bildung. Ziel seiner Arbeit ist die Akzeptanz lesbischer und schwuler Lebensweisen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die personelle Ausstattung des Schwulen- und Lesbenreferats erfolgt durch Schaffung von 6 zusätzlichen Planstellen. Die Besetzung erfolgt geschlechterparitätisch. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die gesellschaftliche Situation Homosexueller hat sich durch die Arbeit der Lesben- und Schwulenbewegungen in den letzten Jahren positiv verändert. Dennoch sind Schwule und Lesben weiterhin in zahlreichen Rechtsbereichen wie auch im Alltagsleben empfindlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Nordrhein-Westfalen hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern bislang deutliche Initiativen zum Abbau gesellschaftlicher Vorurteile gegenüber Homosexualität und zur Förderung schwul-lesbischer Emanzipation vermissen lassen. Das Lesben- und Schwulenreferat soll die Erscheinungsformen der Diskriminierung Homosexueller aufzeigen und eine aktive</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1	Grüne	<p>Antidiskriminierungspolitik auf Landesebene entwickeln. Das soll geschehen durch Förderung von Forschungsarbeit über die gesellschaftliche Lage von Lesben und Schwulen sowie die Ursachen und Erscheinungsformen von Homosexuellenfeindlichkeit, durch Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Bildung und Fortbildung. Das Referat soll durch sachgerechte Information und Aufklärung gegen gesellschaftliche Vorurteile angehen und die soziale Akzeptanz schwuler und lesbischer Lebensweisen vorantreiben. Gleichzeitig soll das Referat die Emanzipation von Lesben und Schwulen in NW fördern, u.a. durch Unterstützung von Emanzipationsprojekten und Einrichtungen von Modellprogrammen.</p>	
2	Grüne	<p><b>Kapitel 07 020 Titel 684 10, 684 20, 684 30, 684 40, 697 10, 892 00, TG 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 90, 91 und Kapitel 07 021 insgesamt</b></p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:  <b>"Die Mittel aller arbeitsmarktwirksamen unternehmensfördernden und die wirtschaftliche Infrastruktur verbessernden Förderprogramme sowie alle Titel, die der wirtschaftsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit dienen, inklusive die Förderung von Menschen und Beratungseinrichtungen werden bei neu beginnenden Maßnahmen so verausgabt, daß sie mindestens in gleichem Maße Frauen zugute kommen. Laufende Maßnahmen werden so sukzessive ebenso gestaltet."</b></p> <p>Begründung:  Die Berücksichtigung von Frauen als Adressatinnen von Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-Förderprogrammen ist kaum gegeben. Dies gilt für von Frauen betriebenen Unternehmen und für Betriebe mit überwiegend weiblichen Beschäftigten einerseits für die Ziele eher arbeitsmarktwirksamen und infrastrukturierenden Programme andererseits. Es gibt im Haushaltsplan der genannten Geschäftsbereiche nur zwei Programme, die vorrangig Frauen fördern. Diese sind nur mit verhältnismäßig geringen Mitteln ausgestattet. Eklatante Verstöße gegen das Gleichberechtigungsgesetz der nordrhein-westfälischen Verfassung sind also offensichtlich. Frauen müssen endlich in gleichem Maße von öffentlich verausgabten Mitteln profitieren wie Männer.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein  CDU           nein  F.D.P.        nein  Grüne        ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD	<p><b>Kapitel 07 020 TG 65</b> Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modelhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 500 000 DM auf 4 100 000 DM</p> <p>Begründung: Der Landtag hat mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" eine Ausweitung dieser Maßnahmen gefordert. Auch wegen der weiterhin gegebenen politischen Bedeutung des Wiedereingliederungsprogramms ist eine Kürzung nicht zu vertreten. Mit der beantragten Erhöhung wird der Vorjahresansatz erreicht.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. nein Grüne ja</p>
4	Grüne	<p><b>Kapitel 07 020 TG 72 UT 1</b> Erhöhung des Ansatzes um 5 000 000 DM auf 66 800 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aus den veranschlagten Mitteln werden die Fördersätze für über 25jährige für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ASH-Programms auf 1 500 DM aufgestockt.</p> <p>Begründung: Die bestehende Regelung sieht für unter 25jährige einen Förderansatz von 1 500 DM vor, für über 25jährige dagegen nur eine Leistung von 1 040 DM. Für SozialhilfeempfängerInnen mit Kindern ist daher mit einem ASH-Arbeitsverhältnis oft eine finanzielle Schlechterstellung gegenüber dem Sozialhilfebezug verbunden. Zwar wird gemäß der Richtlinien i.d.R. eine tarifliche Vergütung gezahlt. Doch wird dies dadurch kompensiert, daß die Stundenzahl an die verfügbaren ASH-Mittel angepaßt wird. Die auf diese Weise oftmals ausgewiesenen 20-Stunden-Stellen können dann im Effekt den notwendigen Lebensunterhalt kaum sichern.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																
5	Grüne	<p>Kapitel 07 020 TG 72 UT 2 Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>um</td> <td>7 575 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>32 700 000 DM</td> </tr> </table> <p>und einer Erhöhung der VE</p> <table border="0"> <tr> <td>um</td> <td>3 500 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>28 000 000 DM</td> </tr> </table> <p>Der für Neubewilligungen in 1993 veranschlagte Barbetrag erhöht sich um 7 575 000 DM auf 12 000 000 DM. Der Gesamtbetrag der TG 72 erhöht sich entsprechend auf 111 975 000 DM, die VE auf 85 600 000 DM. In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Mögliche Einsparungen bei UT 2 durch die Verwendung von in anderen Einzelplänen etatisierten Mitteln zur ergänzenden ABM-Förderung sollen vorrangig zur Verstärkung von UT 1 verwandt werden." Begründung: Vor dem Hintergrund eines erneuten Anstiegs der Massenverwerbslosigkeit in NW, den drohenden arbeitsmarktpolitischen Folgen einer bevorstehenden Rezession ist eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Mitteln zur ergänzenden Förderung von AB-Maßnahmen ein nicht zu unterschreitender "Mindeststandard". Der im Jahre 1992 zu verzeichnende dramatische Rückzug des Landes aus der ABM-Förderung (knapp ein Drittel der für Neubewilligungen 1992 verfügbaren Bundesmittel konnte mangels Komplementärmitteln des Landes nicht abgerufen werden) muß gestoppt und umgekehrt werden. Daher muß der Mittelansatz so bemessen sein, daß er den zu erwartenden komplementären Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (40 Mio DM) voll entspricht. Eine Verteilung der entsprechenden Landeszuschüsse auf 12 Mio DM Barmittel und 28 Mio DM VE (zusammen 40 Mio DM) erscheint sachge-recht.</p>	um	7 575 000 DM	auf	32 700 000 DM	um	3 500 000 DM	auf	28 000 000 DM	<p>abgelehnt</p> <table border="0"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>F.D.P.</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	nein	F.D.P.	nein	Grüne	ja
um	7 575 000 DM																		
auf	32 700 000 DM																		
um	3 500 000 DM																		
auf	28 000 000 DM																		
SPD	nein																		
CDU	nein																		
F.D.P.	nein																		
Grüne	ja																		

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 020 "Sofortprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit" mit einem Ansatz von 90 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Besonders benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt - Frauen, die eine Erwerbstätigkeit länger als ein Jahr unterbrochen haben, Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung, die länger als 6 Monate erwerbslos sind und Langzeitarbeitslose - sind berechtigt, an dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, die Arbeits- und Qualifizierungsanteile kombiniert, teilzunehmen. Die Förderungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. Die Förderungshöhe ergibt sich aus der tariflichen Bezahlung des Arbeitsanteils und einem Unterhaltsgeld für den Ausbildungsteil in gleicher Höhe. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die heranahende Rezession hat ihre Schatten auf dem Arbeitsmarkt in NW unübersehbar vorausgeworfen. Der Wiederanstieg der Erwerbslosen- und Kurzarbeiterzahlen spricht eine deutliche Sprache. Das herkömmliche arbeitsmarktpolitische Instrumentarium auf allen Ebenen hat sich im vergangenen Jahrzehnt unter weit günstigeren konjunkturellen Rahmenbedingungen als ungeeignet erwiesen, den betroffenen Arbeitnehmerinnen Auswege aus dem Teufelskreis von Erwerbslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und ungeschützter Beschäftigung zu eröffnen. Nicht zuletzt durch den Umgang der Politik mit diesen Existenzproblemen ist eine gefährliche Gewöhnung der Gesellschaft an dauerhafte Massenarbeitslosigkeit entstanden. In der oft jahrelangen Erfahrung, daß Politik den Erwerbslosen und von Erwerbslosigkeit Bedrohten nichts zu bieten hat außer der scheinbar weisen Demonstration sozialer Auffang- und Sicherungssysteme liegt eine der Wurzeln für die Abwendung von Parteipolitik überhaupt und die wachsende Zustimmung zu neofaschistischen Parteien. Die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen sind daher unabweisbar gefordert, die Bekämpfung von Massen- und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit mit neuen Instrumenten zu intensivieren und die bisherige arbeitsmarktpolitische Perspektivlosigkeit aufzubrechen. Ein wesentlicher Kritikpunkt herkömmlicher Instrumente besteht darin, daß zumeist nicht gefördert werden kann, was sinnvoll wäre, sondern nur das, was in ein wucherndes Gestrüpp von Richtlinien und Komplementärfinanzierungssystemen paßt. Daher wurde der Ruf nach "free-money-Konzepten" laut, die eine unbürokratische Förderung sinnvoller Maßnahmen vor Ort ermöglichen. Mit dem 90 Mio DM-Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit soll ein erster landespolitischer Einstieg in die Entwicklung neuer angepaßter und unbürokratischer Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik ermöglicht werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU nein  F.D.P. nein  Grüne ja</p>



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040  "Modellprojekt unabhängige Sozialhilfeberatung"  mit einem Ansatz von 3 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Mit den veranschlagten Mitteln werden im Rahmen eines  3jährigen Modellprogramms mindestens 20 Sozialhilfebera-  tungsstellen mit je zwei Fachkräften zuzüglich eines Sachko-  stenansatzes gefördert. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung:  Das BSHG sieht eine unabhängige Beratung von LeistungsempfängerInnen vor, die  vielerorts derzeit nicht gewährleistet ist. Eine Förderung freier Sozialhilfeberatungs-  stellen soll eine entsprechende Beratung sichern. Über das Modellprogramm sollen  einerseits bereits tätige freie Beratungsstellen, die in der Regel völlig unzureichend  abgesichert sind, unterstützt, und andererseits an Orten, wo bislang kein entspre-  chendes Beratungsangebot besteht, ein solches aufgebaut werden. Mittelfristiges  Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur unabhängiger SH-Beratung-  stellen in NW. Das Modellprojekt soll aussagefähige empirische Hinweise und Auf-  schlüsse über die dabei zu berücksichtigenden Probleme geben.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein  CDU           nein  F.D.P.        nein  Grüne        ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 "Zuschüsse an Kommunen zur Einführung von "Teilhaber-Pässen" für Erwerbslose und SozialhilfeempfängerInnen" mit einem Ansatz von 25 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Mit diesen Mitteln werden kommunale "Teilhaber-Pässe", die Erwerbslosen und Sozialhilfeabhängigen die ermäßigte und/oder kostenlose Nutzung des örtlichen ÖPNV und öffentlicher Kultur- und Freizeiteinrichtungen ermöglichen, i.d.R. bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten gefördert. Kommunen und Kreise, deren Anteil an EmpfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. an Erwerbslose um mehr als 20 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegt, werden mit 60 v.H. der Gesamtkosten bezuschusst. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung:  Das Einkommen von SH-EmpfängerInnen wie auch vieler Erwerbsloser liegt unter oder an der Armutsschwelle. Die Nutzung kommunaler und öffentlicher Einrichtungen und Angebote ist für diesen Personenkreis oft aus finanziellen Gründen nicht möglich oder muß mit schmerzlichen Einsparungen bei anderen Bereichen der Lebensführung erkaufte werden. Kommunale Teilhaber-Pässe können mithelfen, eine Teilhaber am gesellschaftlichen Leben zu sichern und einer Ausgrenzung und Stigmatisierung der Betroffenen entgegenzuwirken. Eine Reihe von Kommunen bieten entsprechende Leistungen bereits an. Eine Beteiligung des Landes kann dazu beitragen, die flächendeckende Ausbreitung von Teilhaber-Pässen anzuregen und die bestehenden Angebote auch langfristig abzusichern.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU nein  F.D.P. nein  Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	Grüne	<p><b>Kapitel 07 040 TG 90 Titel 684 90</b>            Gesellschaftliche Integration alter Menschen/Erholungsmaßnahmen für alte Menschen            Erhöhung des Ansatzes            um 900 000 DM            auf 8 400 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:            "a. Förderung der Altenseelbhilfe + 300 000 DM            b. Erholungsmaßnahmen für alte Menschen + 600 000 DM            Diese Erläuterungen sind verbindlich."            Begründung:            Die Neufassung der Richtlinien erfordert bei einer bedarfsgerechten Umsetzung einen erhöhten Haushaltsansatz.</p>	abgelehnt  SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	Grüne	<p><b>Kapitel 07 040 TG 91</b>  Erhöhung des Ansatzes um  auf  18 600 000 DM  76 220 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Die Mehrausgaben sind vorgesehen für</p> <p>a) Organisation, Koordination und Fachberatung in ambulanten sozialen Diensten  - Einsatzleitung Mobile Dienste und Pflegedienstleitung in Sozialstationen + 11 900 000 DM  + 3 000 000 DM</p> <p>b) Förderung von Sozialstationen + 3 000 000 DM</p> <p>c) Förderung von Fachpflegekräften in Sozialstationen und ambulanten Diensten + 2 000 000 DM</p> <p>d) Fortbildung und Unterstützung in Fragen der Sterbebegleitung + 1 700 000 DM</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung:  Trotz einer Ausweitung des Angebots an ambulanten Hilfen wird das Pflegeangebot dem Bedarf noch nicht gerecht. Viele Sozialstationen sind in der Nacht nicht zu erreichen. Die Pflege am Wochenende ist eingeschränkt. Eine Betreuung über 1-2 Stunden pro Tag hinaus kann nur in Ausnahmefällen geleistet werden. Die Arbeit der Sozialstationen findet aus Kostengründen unter erheblichem Zeitdruck statt. Durchschnittlich wird ein Hausbesuch mit 20-30 Minuten angesetzt. Eine konsistente Förderung ambulanter Hilfen muß auch bei eintretendem höheren Pflegebedarf ein Verbleiben im gewohnten Lebens- und Wohnumfeld sichern. Hierzu gehört auch ein Angebot an zeitintensiven Hilfen für die Pflege zu Hause. Ambulante Pflegedienste sind flächendeckend auszubauen und um bislang vernachlässigte Betreuungsfelder (geronto-psychiatrische Hilfen, Sterbebegleitung, hauswirtschaftliche Hilfen etc.) zu erweitern.</p> <p>Im August 1992 hat das MAGS neue Richtlinien zur Förderung von Sozialstationen und anderen ambulanten gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten herausgegeben. Hierin wird zunächst ein Förderschlüssel für den Pflegedienst von 1:3 500 (qualifiziertes Pflegepersonal zu Einwohnern) festgelegt. Eine weitere Absenkung auf 1:3 000, wie für 1993 im Landesaltenplan vorgesehen, wird hierin noch nicht vorgenommen, wird aber vom MAGS zugesagt. Die im Haushalt 1993 vorgesehenen Mittel sind hierfür allerdings zu niedrig angesetzt. Die vorgesehenen Förderleistungen für eine vollzeitbeschäftigte Pflegedienstleitung in anerkannten Sozialstationen, im Landesaltenplan noch mit einem Zuschuß von 20 000 DM vorgesehen, sollen auf 6 000 DM reduziert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU nein  F.D.P. nein  Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 10	Grüne	<p>Bei der Förderung einer Einsatzleitung für Mobile soziale Dienste sehen die Richtlinien einen Zuschuß von 40 000 DM pro Einsatzleitung für ein Einzugsgebiet von 2 Sozialstationen (also 60 000 bis 80 000 Einwohnern) vor. Nun sollen erheblich größere Einzugsgebiete gebildet werden. In Kreisen und kreisfreien Städten mit unter 200 000 Einwohnern sollen jeweils eine, bis zu 300 000 zwei, in Gebieten bis zu 400 000 drei und bei einer noch größeren Einwohnerzahl vier Einsatzleitungen gefördert werden. Die Fördersummen, wie sie im Landesaltenplan vorgegeben sind, müssen allerdings mindestens eingehalten werden, um das gewünschte zusätzliche Personal überhaupt finanzieren und einstellen zu können. Die ambulante psychiatrische Versorgung muß über eine entsprechende Förderung von Fachpflegekräften in Sozialstationen und bei ambulanten Diensten ausgebaut und die Fortbildung und Unterstützung in Fragen der Sterbebegleitung erheblich ausgeweitet werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 TG 92 "Darlehen an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe" mit einem Ansatz von 30 000 000 DM und einer VE von 25 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Aus den veranschlagten Mitteln werden an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe Darlehen bis maximal zu einer Höhe von 70 000 DM pro Tagespflegesatz gewährt. Gefördert werden vorrangig Tagespflegehäuser, die im Verbund mit ambulanten Diensten tätig sind. Darlehen werden für den Neubau wie auch den Umbau bestehender geeigneter Räumlichkeiten gewährt. Aus diesen Mitteln wird auch die Erstaussstattung von teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe mit 3 000 DM pro Platz gefördert. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung:</p> <p>Die zunehmenden Anforderungen an ambulante Dienste bezüglich zeit- und pflegeintensiver Hilfen erfordern eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Tagespflegeangeboten. Defizite ambulanter Hilfen im zeitintensiven Betreuungsbereich können darüber ausgeglichen werden. Der Verbund ambulanter Hilfen mit Tagespflegeangeboten bildet ein Gesamtkonzept, das pflegebedürftigen Menschen ein Leben im gewohnten Wohnumfeld sichern kann. Das Tagespflegeangebot ist in NW mit rd. 500 Plätzen völlig unzureichend. Der Bedeutungszuwachs der Tagespflege im Hinblick auf die Sicherung eines Lebens außerhalb von Heimen spiegelt sich in der Zahl der angebotenen Plätze noch in keiner Weise wider. Der Entwurf zum 2. Landesaltenplan schätzt den Bedarf auf 7 500 zu schaffende Tagespflegeplätze. Soll diese Zahl im vorgesehenen Zeitraum von 7 Jahren erreicht werden, müssen jährlich mehr als 1 000 zusätzliche Tagespflegeplätze eingerichtet werden. Der Haushaltsplanentwurf sieht hierfür (auch im Ergänzungsteil) keine ausreichenden Gelder vor. Zudem müssen die o.a. Bedarfsschätzungen mittel- und langfristig als viel zu gering eingestuft werden. Der derzeit bestehenden Rahmenbedingungen der Tagespflege behindern nicht selten die Umsetzung vieler Tagespflegeprojekte. Die Landesregierung fördert den Bau von Tagespflegeeinrichtungen in Höhe von 35 000 DM, der Träger muß mindestens 10 v.H. der Kosten als Eigenmittel übernehmen und Eigentümer des Baugrundstücks sein. Die Bau- und Einrichtungskosten betragen für ein Tagespflegehaus mit 12 Plätzen in der Regel 500 000 bis 800 000 DM. Die Darlehen der Landesregierung werden nur für den Bau, nicht aber für den Umbau oder die Einrichtung von angemieteten Räumlichkeiten gewährt. Die Träger bleiben hier auf Geldern der Stiftung Wohlfahrtspflege bzw. des Kuratoriums Deutsche Altershilfe</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU nein</p> <p>F.D.P. nein</p> <p>Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 11	Grüne	<p>angewiesen. Besonders für viele kleine Träger werden hier fast unüberwindbare Schwierigkeiten aufgebaut. Hinzu kommen Probleme im Bereich der Betriebskostenfinanzierung. Die Landschaftsverbände erkennen bei angemieteten Räumlichkeiten nur die ortsübliche Miete für Wohnraum bei der Refinanzierung über den Pflegesatz an. In der Regel sind diese Mietansätze für geeignete neuvermietete Räumlichkeiten viel zu niedrig angesetzt. Im Rahmen der eigenen Zuständigkeit soll die Landesregierung die Darlehen für die Investitionsförderung pro Platz erheblich steigern und entsprechende Darlehen auch für den Umbau geeigneter Objekte gewähren.</p> <p>Eine bedarfsgerechte Förderung der Tagespflege erfordert eine eigene Haushaltsstelle. Aus den bislang hierfür vorgesehenen Haushaltspositionen werden fast ausschließlich stationäre Einrichtungen gefördert. Für eine eigene Haushaltsstelle spricht auch daß Tagespflege als stadtteilbezogene Einrichtung in Kooperation mit ambulanten Hilfen ein der Heimunterbringung gegenläufiges Konzept verfolgt. Ein eigenständiger Titel würde auch dem Bedeutungsgewinn der Tagespflege als Förderungsschwerpunkt in der Altenhilfe Rechnung tragen</p>	
12	Grüne	<p><b>Kapitel 07 040 TG 92 Titel 853 92 und 863 92 erhalten folgende Erläuterung:</b></p> <p>"Es sollten vorrangig Einrichtungen gefördert werden, die neue Konzepte in der Altenhilfe berücksichtigen. Hierzu gehören u.a. folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtteilorientierung (u.a. Öffnung der Einrichtung für das Gemeinwesen)</li> <li>- Einrichtung mit max. 40 Plätzen</li> <li>- Aufbau von Verbundsystemen</li> <li>- Betreute Wohngruppen</li> <li>- Einzelzimmer und individuelle Wohnbereiche</li> <li>- Abkehr von der Funktionspflege hin zu einer ganzheitlichen Wohngruppenpflege</li> <li>- aktivierende und rehabilitierende Pflege</li> </ul> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Landesregierung muß die Qualität der Pflege und die Bedürfnisse der alten Menschen stärker in den Vordergrund der Altenhilfeplanungen stellen. Dies muß auch bei der Ausweisung der Haushaltsmittel zum Ausdruck kommen. Die großen stationären Einrichtungen entsprechen nicht den lebensnahen Gewohnheiten und Bedürfnissen der betroffenen Menschen. Im Bereich der stationären Pflege sollten nur noch Einrichtungen gefördert werden, die den individuellen Bedürfnissen alter Menschen eher gerecht werden und von ihrem Konzept her dazu beitragen können, die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen der BewohnerInnen zu erhalten bzw. zurückzugewinnen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 12	Grüne	Eine Ghettsituation, wie sie bei großstationären Einrichtungen die Regel darstellt, muß vermieden werden.	
13	Grüne	<p><b>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 TG 92</b></p> <p><b>"Umgestaltung von Altenpflegeheimen zu Einrichtungen neuer Wohn- und Betreuungsformen"</b></p> <p>mit einem Ansatz von 15 000 000 DM  und einer VE von 10 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:  <b>"Der Titel ist mit den Titeln 853 92 und 863 92 der Titelgruppe 92 deckungsfähig. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</b></p> <p>Begründung:  Die Unterbringung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe entspricht in der Regel aufgrund der räumlichen Voraussetzungen und der personellen Gegebenheiten nicht den Lebensgewohnheiten alter Menschen und den Anforderungen an ein menschenwürdiges Leben im Alter. Hierfür sind weder die räumlichen Voraussetzungen, noch die personellen Gegebenheiten vorhanden. Eine Abkehr von der "Satt-und-Sauber-Pflege" ist unter diesen Bedingungen kaum möglich. Die räumlichen Gegebenheiten tragen oft zu einer Ghettsituation und einer reinen Verwahrpflege bei. Die Wahrung der Intimsphäre der HeimbewohnerInnen, die Möglichkeit des Rückzugs in die "eigenen" Räumlichkeiten ist zumeist nicht möglich. Über diesen Titel soll insbesondere der Aufbau von räumlich abgegrenzten Wohn- und Pflegegruppen bis zu ca. 8 Personen sowie die gemeindenahere Einrichtung von betreuten Wohngruppen - besonders demente oder psychisch kranke alte Menschen - gefördert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU nein  F.D.P. nein  Grüne ja</p>



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040          "Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen in der Altenhilfe"          mit einem Ansatz von 15 000 000 DM          und einer VE von 15 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:          "Aus den veranschlagten Mitteln werden Darlehen für investive Maßnahmen an Wohngruppen vergeben. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung:          Durch investive Hilfen soll das Land modellhafte Formen gemeinschaftlichen Wohnens alter Menschen unter sich und zusammen mit jungen Menschen in Wohn- und Hausgemeinschaften fördern, auch im Zuge von Neubaumaßnahmen oder Umbau im Bestand. Der Bedarf an neuen Wohn- und Betreuungsformen alter Menschen nach auch generationsübergreifenden Wohnens steigt. Der Wunsch alter Menschen nach selbstbestimmter Lebensführung bleibt in den überkommenen Altenhilfekonzepten weitgehend unberücksichtigt. Die Unterstützung häuslicher Pflege ist in der Regel nicht auf das Ziel einer grundsätzlichen Vermeidung der Heimunterbringung gerichtet. Statt der zunehmenden Errichtung weiterer großstationärer Einrichtungen muß im Sinne einer Sicherung der Selbstbestimmung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit eine Palette differenzierter, auf unterschiedliche Wohn- und Lebenssituationen ausgerichteter Angebote geschaffen werden. Bestehende Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen haben die Möglichkeit selbstbestimmten Wohnens alter Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit aufzuzeigen. Auch für Menschen, die eine zeitintensive Betreuung benötigen, sind diese Wohnformen eine Alternative zur Heimunterbringung.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein          CDU           nein          F.D.P.       nein          Grüne       ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	Grüne	<p><u>Kapitel 07 050 und 11 020 Titel 684 20 und 684 60</u>  Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen</p> <p>Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Selbsthilfegruppen / Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung der Ansätze insgesamt um 2 000 000 DM  In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden für Frauenberatungsstellen eingesetzt."</p> <p>Begründung:  Das Angebot an frauenorientierten Beratungsstellen ist in NW völlig unzureichend. Der Antragsstau ist beträchtlich. Vielerorts müßten Frauenberatungsstellen ihr Angebot empfindlich reduzieren. Die Probleme, die in Frauenberatungsstellen behandelt werden, haben demgegenüber zugenommen: die Scheidungsziffern steigen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen wächst, Suchtprobleme treten immer häufiger auf. Es kann nicht angehen, daß die Frauen in den Beratungsstellen ehrenamtlich oder mittels unbezahlter Überstunden solche Probleme auffangen, deren Ursachen die gesamte Gesellschaft zu verantworten hat. Gerade in Zeiten steigender Gewalt, die fast immer von Männern ausgeht, kommt einer parteiichen, die Selbsthilfe unterstützenden Beratung größte Bedeutung zu. Die Landesregierung betreibt jedoch eine gegenläufige Politik. Sie verlangt von den Frauenberatungsstellen perspektivisch, ihr auf weibliche Autonomie zielendes Konzept aufzugeben und in ein undifferenziertes Gesamtangebot umzuwandeln. Dies ist nicht sachgerecht.</p>	abgelehnt  SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	Grüne	<p data-bbox="215 996 438 1601"><b>Kapitel 07 050 Titel 547 60, 653 60 und 684 60 jeweils UT 2</b> Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der Wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG / Zuweisungen an öffentliche Träger / Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege</p> <p data-bbox="470 996 662 1601">Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"</p> <p data-bbox="694 996 885 1601">Erhöhung der Ansätze insgesamt um <b>20 000 000 DM</b> UT 2 der genannten Titel wird jeweils in den Haushalt des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann überführt. Dort werden neue Titel angelegt, die ausschließlich dem o.g. Zweck dienen.</p> <p data-bbox="901 996 1497 1601"><b>Begründung:</b> Das neue Schwangeren- und Familienhilfegesetz ist in Kraft getreten. Es sieht vor, daß "für je 40 000 Einwohner mindestens eine Beraterin oder ein Berater vollzeitbeschäftigt oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten zur Verfügung steht". Die Sicherstellung eines entsprechenden Beratungsangebotes ist Landes-sache. Hinzu kommt aufgrund dieses Gesetzes die Pflicht zur vorbeugenden Arbeit, die diesen Beratungsstellen auferlegt wird. Es ergibt sich ein finanzieller Mehraufwand an Landesmitteln von mindestens 50 Mio DM für den Zeitpunkt, zu dem diese Beratungsstellen eingerichtet sind und arbeiten. Von der realistischen Schätzung ausgehend, daß etwa 3 Jahre nötig sind, um dieses umfassende Beratungsnetz aufzubauen und in der Investitionsphase die Kosten am höchsten sind, soll 1993 mehr als ein Drittel der benötigten Mittel im Landeshaushalt ausgewiesen werden. Der Haushaltsplanentwurf enthält eine Erhöhung um 5,7 % für diese Posten - gerade genug zum Auffangen von Personalkostensteigerungen. Ein Ausbau des Beratungsstellennetzes kann damit noch nicht einmal begonnen werden. Die Grünen beantragen die Ausweisung dieser Mittel nicht nur, um die Landesregierung an die Einhaltung geltenden Rechts zu mahnen. Ausschlaggebend sind politische Erwägungen, die - ihren bisherigen Anträgen zufolge - auch die Mehrheitsfraktion im Landtag teilt; wer die Novellierung des § 218 zur jetzt gültigen Fassung wollte, kann eigene Leistungen zu dessen Verwirklichung nicht schuldig bleiben. Schwangerschaftskonflikte stehen in engstem Zusammenhang mit dem Verhältnis der Geschlechter zueinander. Auf dieses Verhältnis einzuwirken, ist eine originäre Aufgabe der Gleichstellungspolitik.</p>	<p data-bbox="215 2116 247 2206">abgelehnt</p> <p data-bbox="279 2116 422 2206">SPD           nein CDU           nein F.D.P.       nein Grüne       ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	Grüne	<p>Kapitel 11 020 Titel 684 40 und 685 20 und Kapitel 07 050 TG 63 UT 5 sowie entsprechende Anteile der TG 60, 61 und 62</p> <p>Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen</p> <p>Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" / Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik / Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche</p> <p>Die Mittel, die zur Beratung und Unterstützung sexuell mißbrauchter Kinder und Jugendlicher angewendet werden, werden in zwei Titeln annähernd gleicher Beträge zusammengefaßt (je einer im Ep 11 und 07). Sie werden um 10 000 000 DM erhöht und nach Vorschlägen des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben.</p> <p>Der Mehrbetrag wird zur Förderung Offener Treffs, Anlauf- und Beratungsstellen, von Fortbildungsteams und insbesondere von Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen verwendet.</p> <p>Autonome Frauenvereine werden als Träger bevorzugt in die Förderung einbezogen.</p> <p>Begründung: Sexueller Mißbrauch ist eines der Mittel, die Männer anwenden, um das Selbstbewußtsein und psychisch-körperliche Autonomie von weiblichen Kindern zu brechen. Gesichtspunkte der Gleichstellung von Frau und Mann müssen folglich zentral bei der Unterstützung der Opfer wahrgenommen werden. Es ist in der Fachöffentlichkeit bekannt, daß nur ein Mädchenhaus bis zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen im Landtag die Arbeit aufgenommen hatte, und zwar ab Jahresmitte; die 1992 für das andere Mädchenhaus eingeplanten Mittel werden voraussichtlich bis zum Jahresende nicht ausgegeben. Von den für 1992 in Kapitel 07 050 TG 63 verplanten Mitteln sind also 3/4 - etwa 540 000 DM - nicht ausgegeben worden. Diese Mittel sollten dem Titel erhalten bleiben und zur Erhöhung, insbesondere dieses Titels im Jahre 1993 führen. Schlüssige Konzepte, wie Opfern sexuellen Mißbrauchs geholfen werden und indirekt Betroffene beraten werden können, wurden bisher ausschließlich von autonomen Frauenvereinen vorgelegt und - überwiegend ehrenamtlich - erprobt. Die Probleme, die es bei der Errichtung von Mädchenhäusern durch institutionelle Träger gibt, zeigen, daß es aus Gründen der schnellen</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU nein</p> <p>F.D.P. nein</p> <p>Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 17	Grüne	<p>Hilfe, der Fachkompetenz und der Akzeptanz durch Betroffene angebracht ist, autonome Frauenvereine bei der Förderung vorrangig zu berücksichtigen. Fast alle Frauenvereine mußten 1992 ihre Angebote zur Fortbildung und Multiplikatorinnenschulung reduzieren oder ganz einstellen, weil ABM-Mittel spärlicher oder gar nicht mehr flossen, andere Kostenträger jedoch nicht in die Lücke sprangen. Gleichzeitig stieg jedoch, hervorgerufen durch die Öffentlichkeitsarbeit - auch der Landesregierung - das Fortbildungsbedürfnis von Erziehungsberaterinnen, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Kindergärtnerinnen stark an. Landesförderung der regional übergreifenden Fortbildungsarbeit ist deshalb unabdingbar.</p>	
18	CDU	<p><b>Kapitel 07 050 TG 60 Titel 684 60</b>  <b>Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe</b></p> <p>Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung des Ansatzes  um 1 000 000 DM  auf 54 010 000 DM</p> <p>Begründung:  Förderung weiterer Anlaufstellen gegen Vernachlässigung, Mißhandlung und sexuellen Mißbrauch von Kindern und Kinderschutzambulanz.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU ja  F.D.P. nein  Grüne ja</p>
19	CDU	<p><b>Kapitel 07 050 TG 60 Titel 684 60</b>  <b>Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe</b></p> <p>Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung des Ansatzes  um 250 000 DM  auf 53 260 000 DM</p> <p>Begründung:  Finanzierung von 2 Modellprojekten "Tagesmütter" in Westfalen und im Rheinland.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU ja  F.D.P. nein  Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	Grüne	<p><b>Kapitel 07 050 TG 61 Titel 684 61 UT 1</b> Landesjugendplan Pos. I/1</p> <p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe hier: Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 200 000 DM auf 850 000 DM</p> <p>Begründung: Die vorgesehene Kürzung im Bereich der Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend um 200 000 DM wird dadurch zurückgenommen. In einer Zeit, in der Jugendliche mit Übergriffen und Anschlägen auf Wohnheime von Asylsuchenden und hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern das Leben dieser Menschen bedrohen, muß den demokratischen Mitgliedsverbänden des Rings Politischer Jugend eine Unterstützung ihrer Bildungsmaßnahmen mindestens im gleichen Umfang wie im Vorjahr gewährt werden. Eine Kürzung ist nicht vertretbar.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja Grüne ja</p> <p>Zur Förderung der politischen Jugendbildung hat der Ausschuß einvernehmlich einen Beschluß gefaßt, der im Berichtsteil wiedergegeben ist.</p>
21	Grüne	<p><b>Kapitel 07 050 TG 80 Titel 653 80</b> Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK</p> <p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 140 000 000 DM auf 989 206 000 DM</p> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel sollen für die Zuschüsse zu den Betriebskosten für die neu zu schaffenden Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder bereitgestellt werden. Außer dem sind in der Erhöhung die überplanmäßigen Ausgaben des Landes für das Jahr 1992 in der voraussichtlichen Höhe von 80 Mio DM enthalten, die dadurch entstanden sind, daß die Elternbeiträge durchschnittlich nur etwa zwischen 10 und 12 % der Betriebskosten decken und nicht wie angenommen 19 %.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
22	Grüne	<p><b>Kapitel 07 050 TG 80 Titel 883 80</b>  Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK</p> <p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes  um 250 000 000 DM  auf 473 101 000 DM</p> <p>Begründung:  Um der großen Nachfrage nach Kindertagesbetreuung zu begegnen, sollen mit diesen Mitteln zusätzlich mindestens 30 000 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder geschaffen werden. Die neuen Plätze sollen vorwiegend im Kindergartenbereich geschaffen werden, aber auch in altersgemischten Gruppen. Über die im Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgesehenen Plätze hinaus sollen mindestens 1 000 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 1 3000 Hortplätze geschaffen werden, um die bei den Landesjugendämtern vorliegenden Anträge bewilligen zu können. Das am 05.08.1992 in Kraft getretene Schwangeren- und Familienhilfegesetz sieht ab dem 01.01.1996 den individuellen Rechtsanspruch jedes Kindes mit dem Tag der Vollendung des dritten Lebensjahres auf einen Kindergartenplatz vor. Für Nordrhein-Westfalen sind je nach Berechnungsgrundlage geplante Ausbauprogramme erforderlich. Zusätzlich zu dem von der Landesregierung geplanten Ausbauprogramm erforderlich. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, bereits jetzt mit der Planung ihrer weiteren Maßnahmen zu beginnen, wenn die Grundlagen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bis 1996 geschaffen werden sollen.</p> <p>Ferner wird in die Erläuterungen aufgenommen:  "Mit den ungebundenen Mitteln in Höhe von ... und den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ... dürfen bis zu 100 000 Kindergartenplätze, 1 300 Hortplätze und 1 000 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden."</p> <p>Begründung:  Am 02.10.1991 hat der Landtag dem Antrag der SPD "Ausbauprogramm für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1992 bis 1995 nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder" (Drucksache 11/2378) zugestimmt. In diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, das Ausbauprogramm "Schaffung von insgesamt 100 000 Kindergartenplätzen bis 1995 - in die Regierungsentwürfe für die Haushaltspläne des Landes der Jahre 1992 bis 1995 aufzunehmen und "bereits 1992 die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für das gesamte Ausbauprogramm zu veranschlagen."</p>	abgelehnt  SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
23	Grüne	<p><b>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060 "Frauen-Flüchtling-Haus" mit einem Ansatz von 1 500 000 DM</b></p> <p>Begründung:  Frauen-Flüchtlings-Häuser gibt es bereits in Berlin (Träger: Rotes Kreuz) und Freiburg (Träger: Terre des Femmes).  Frauen-Flüchtlings-Häuser nehmen Frauen und Kinder auf, die auf der Flucht oder in der Wartezeit auf ihre Asylverfahren von Männern ihrer Familie oder Bekannntschaft drangsaliert werden, Frauen-Flüchtlings-Häuser nehmen außerdem alleinreisende Frauen auf, die, wenn sie jung sind, "in den gemischten Heimen Freiwild" sind und vielfach vergewaltigt werden. Flüchtende Frauen und Asylbewerberinnen können meist nicht in Frauenhäusern aufgenommen werden, weil ihre Unterbringung dort nicht vom BSHG gedeckt wird. Ihre Probleme sind außerdem größer als die von Frauenhausbewohnerinnen. Oft müssen sie Foltererfahrungen verarbeiten; der völlige Verlust der Heimat, Unsicherheit über die Zukunft und die Angst vor Spitzeln schränken ihr Leben in Deutschland drastisch ein. Die bisher bestehenden Frauen-Flüchtlings-Häuser sind personell für diese Problemlagen zu schlecht ausgestattet. Kontinuierliche Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen, bei Bedarf psychologische Betreuung und Honorarmittel für Dolmetscherinnen sollen aus dem Titel gefördert werden.</p>	abgelehnt  SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
24	Grüne	<p><b>Kapitel 07 080 TG 71</b> Sucht und Drogen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 12 000 000 DM auf 43 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Mehrausgaben sind vorgesehen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ausbau von Therapieplätzen + 4,0 Mio DM</li> <li>b) Sucht und Frauen + 3,3 Mio DM</li> <li>c) niedrigschwellige Drogenarbeit + 2,0 Mio DM</li> <li>d) Orientierungseinrichtungen + 1,0 Mio DM</li> <li>e) Nachsorge + 1,0 Mio DM</li> <li>f) Suchtberater in JVA + 0,5 Mio DM</li> <li>g) Spritzenaustauschprogramm + 0,2 Mio DM</li> </ul> <p>Begründung: Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen in die o.a. Bereiche der Suchtarbeit fließen. Aufzubauen ist insbesondere ein spezifisches Angebot für drogenabhängige Frauen. Zu einem entsprechenden Angebot gehören Orientierungseinrichtungen, in denen die Frauen die Möglichkeit erhalten sollen, in einem geschützten Rahmen neue Wege zu erproben. Eingerichtet werden soll zudem eine Landeskoordinationsstelle für den Bereich "Frauen und Sucht". Hierfür sind 300 000 DM bereitzustellen. Darüber hinaus sind Notschlafstellen für Frauen einzurichten, die auch Übernachtungsmöglichkeiten für drogenabhängige Frauen mit Kindern bieten können. Das Angebot an stationären Therapieplätzen ist 1993 erheblich zu erweitern. Hierbei soll aber auch eine konzeptionelle Neuorientierung vorgenommen werden, die stärker eine Ausdifferenzierung der Therapieangebote berücksichtigt und spezifische Angebote für Frauen vorsieht. Die niedrigschwelligeren Angebote in den Drogenhilfe (Drogenkontaktkafes etc.) sollen über die im Modellprogramm hinaus geförderten Einrichtungen entsprechend erweitert werden. Orientierungs- und Tageseinrichtungen sollten zumindest in jeder Region vorhanden sein. Auszubauen bzw. aufzubauen sind ambulante Nachsorgeangebote in der sozialen und psychologischen Betreuung wie auch in der stationären Nachsorge im Bereich Wohnen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>



Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts-  
und Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zu den  
Vorlagen 11/1720  
11/1721  
11/1722  
11/1723 und  
11/1724

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993

- Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -  
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Ent- wurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
	<u>Hinweis zu den einzelnen Titeln:</u> Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.				
<u>07 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>	1.000.000	- 300.000		700.000
636 00	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen	4.000.000	+ 100.000		4.100.000
684 30	Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e.V., Oberhausen				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 60</u> Eingliederung ausländischer Arbeitneh- mer Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 684 60: <u>Nr. 1: Personalkostenzuschüsse für So-            zialberater</u> 7.725.000 DM - 725.000 DM = 7.000.000 <u>Nr. 4: Berufliche Eingliederung</u> 2.825.000 DM - 500.000 DM = 2.325.000 <u>Nr. 5: Maßnahmen zur Stärkung der In-            tegration</u> 775.000 DM + 1.225.000 DM = 2.000.000	16.500.000	-		16.500.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 61</u> Zuweisungen, Zuschüsse und sächliche Verwaltungsausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Haushaltsvermerk <u>Nr. 1</u> wird wie folgt gefaßt: "Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 286 10 gelei- stet werden."				
684 63	<u>Titelgruppe 63</u> Förderung von Maßnahmen und Initia- tiven zur Bekämpfung der Ausländer- feindlichkeit Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	700.000	+ 300.000		1.000.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 65</u> Förderung von Maßnahmen zur Wiederein- gliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeits- marktpolitischer Projekte	3.600.000	+ 500.000		4.100.000
653 65	Zuweisungen für laufende Zwecke an Ge- meinden				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 67</u>				
684 67	Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaß- nahmen zur beruflichen Qualifizierung - Ziele 2 und 5 b - (Landesanteil)  Zuschüsse für laufende Zwecke an son- stige Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 29.560.000 DM - 500.000 DM = 29.060.000	62.000.000	-		62.000.000



Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 72</u>				
653 72	Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  Zuweisungen an kommunale Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 82.100.000 DM+11.200.000 DM=93.300.000 <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 60.100.000 DM 1995: 31.100.000 DM 1996: 2.100.000 DM  Die Neufassung der Erläuterungen ergibt sich aus der Anlage zu laufende Nr. 25	82.275.000	+ 3.800.000		86.075.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07/020)	<u>Titelgruppe 76</u> Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeit- arbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben - Ziele 3 und 4 - (Landesanteil)	57.180.000	- 4.300.000		52.880.000
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an son- stige Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 52.450.000 DM - 11.200.000 DM = 41.250.000 DM <u>Titelgruppe 90</u> Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020) (TGr. 90)  526 90	Kosten für Sachverständige und Unter- suchungsvorhaben <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 2.500.000 DM + 500.000 DM = 3.000.000 DM  <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 1.400.000 DM 1995: 1.200.000 DM 1996: 400.000 DM	4.700.000	-		4.700.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 040	<u>Altenhilfe und soziale Hilfen</u>				
	<u>Titelgruppe 60</u>				
643 60 (neu)	Ausgaben aufgrund des Betreuungsge- setzes	-	+ 200.000		200.000
684 60	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände	7.200.000	- 200.000		7.000.000
	Zuschüsse an Einrichtungen in freier gemeinnütziger Trägerschaft				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 040)	<u>Titelgruppe 92</u>				
863 92	Landesaltenplan-Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe	103.000.000	+ 9.219.000		112.219.000
	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen				
	<u>Verpflichtungsermächtigung</u>	125.000.000 DM + 21.511.000 DM = 146.511.000 DM			
	<u>Fälligkeiten der VE</u>				
	1994: 49.329.000 DM				
	1995: 55.311.000 DM				
	1996: 41.871.000 DM				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 050	<u>Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen</u> <u>Titelgruppe 60</u> Förderung der Familien und Kinderhilfe <i>(Die Ansatzserhöhungen sind für den Ut 1 bestimmt.)</i>				
653 60	Zuweisungen an öffentliche Träger	22.114.000	+ 200.000		22.314.000
684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	54.565.000	+ 400.000		54.965.000
653 61	<u>Titelgruppe 61</u> Landesjugendplan Haushaltsvermerke: (1. und 2. unverändert) 3. Bei dem Titel 681 61 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 653 61 und 684 61 in Höhe von 1.000.000 DM geleistet werden.	40.462.000	+ 800.000		41.262.000
684 61	Zuschüsse an Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	138.837.000	+ 1.700.000		140.537.000



Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
	<p><b>Ergänzung der Erläuterungen</b></p> <p>bei Ut. 15: Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf:</p> <p>Die Personalkostensteigerung in Höhe von 4,5 % bei Jugendwerkstätten wird durch Umschichtung im Rahmen der TG 61 UT 15 abgedeckt.</p>				



Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
653 63	<u>Titelgruppe 63</u> Förderung der erzieherischen Jugendhilfe (Die Absenkungen erfolgen in den Ut 1 und 2.) Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1.460.000	- 950.000		490.000
684 63	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe <u>Titelgruppe 66</u> Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens <b>Ergänzung der Erläuterungen:</b> Zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie wird ein Betrag von 50.000 DM veranschlagt.	6.060.000	- 800.000		5.260.000
	<u>Titelgruppe 80</u> Förderung der Betriebs- und Investi- tionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK	835.000	-		835.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrich- tungen für Kinder  Verpflichtungsermächtigungen: Ansatz nach Entwurf                    94.187.000 DM mehr                        + 275.000.000 DM neue VE                    369.187.000 DM  (Die Fälligkeiten der zusätzlichen VE wurden nicht festgelegt.)	223.101.000		-	223.101.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 060	<p><u>Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge</u></p> <p><u>Titelgruppe 61</u></p> <p>Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG</p> <p>Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 werden wie folgt geändert:</p> <p>1. <u>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</u></p> <p>2. <u>Aus den Mitteln der Titelgruppe an-gekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.</u></p>	920.000	-		920.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 070	<u>Krankenhausförderung</u> <u>Titelgruppe 62</u> Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 21, 25, 26, 27 und 28 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW)	35.980.000	- 2.900.000		33.080.000
684 62	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser				
07 080	<u>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</u> <u>Titelgruppe 71</u> Bekämpfung der Suchtgefahren	19.720.000	+ 1.000.000		20.720.000
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 510	<u>Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen</u> <u>Titelgruppe 80</u>				
698 80	Ausgaben für Asylbewerber Kostenerstattung an das DRK, THW und ähnliche Einrichtungen <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> - + 168.000.000 DM = 168.000.000 DM <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 56.000.000 DM 1995: 56.000.000 DM 1996: 56.000.000 DM	110.000.000	-		110.000.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
	<u>Abschluß Einzelplan 07</u>	1.210.865.500	-		1.210.865.500
	Gesamteinnahmen	7.068.232.300	+	8.769.000	7.077.001.300
	Gesamtausgaben	1.465.393.000	+	464.511.000	1.929.904.000
	Verpflichtungsermächtigungen				

Anlage zum Erhöhungsantrag

Kapitel 07 020

zu Titelgruppe 72:

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Ausgabemittel 1993

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	72.800.000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	25.125.000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10.275.000 DM
Zusammen	108.200.000 DM

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen 1993

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	63.700.000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	24.500.000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	5.100.000 DM
Zusammen	93.300.000 DM

Übersicht über die Vorbelastungen aus Bewilligungen der Vorjahre (bis einschließlich 1992) und beabsichtigte Neubewilligungen 1993 *1)	Vorbelastungen aus Vorjahren (bis einschl. 1992)	Neubewilligungen 1993 Betrag	Neubewilligungen 1993 Förderfälle	Gesamt - DM -
1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeeempfänger	61.500.000	11.300.000	3.000	72.800.000
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes *2)	20.700.000	4.425.000	1.926	25.125.000
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10.275.000	-	-	10.275.000
Zusammen	92.475.000	15.725.000	4.926	108.200.000

\*1) Anmerkung: Die Übersicht enthält nur die Ausgabebeträge mit voraussichtlicher Kassenfälligkeit im Haushaltsjahr 1993.

\*2) Anmerkung: Komplementärförderung für Maßnahmen nach § 96 AFG.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen werden fällig:

1994:	60.100.000 DM
1995:	31.100.000 DM
1996:	<u>2.100.000 DM</u>
Gesamt:	93.300.000 DM.

22